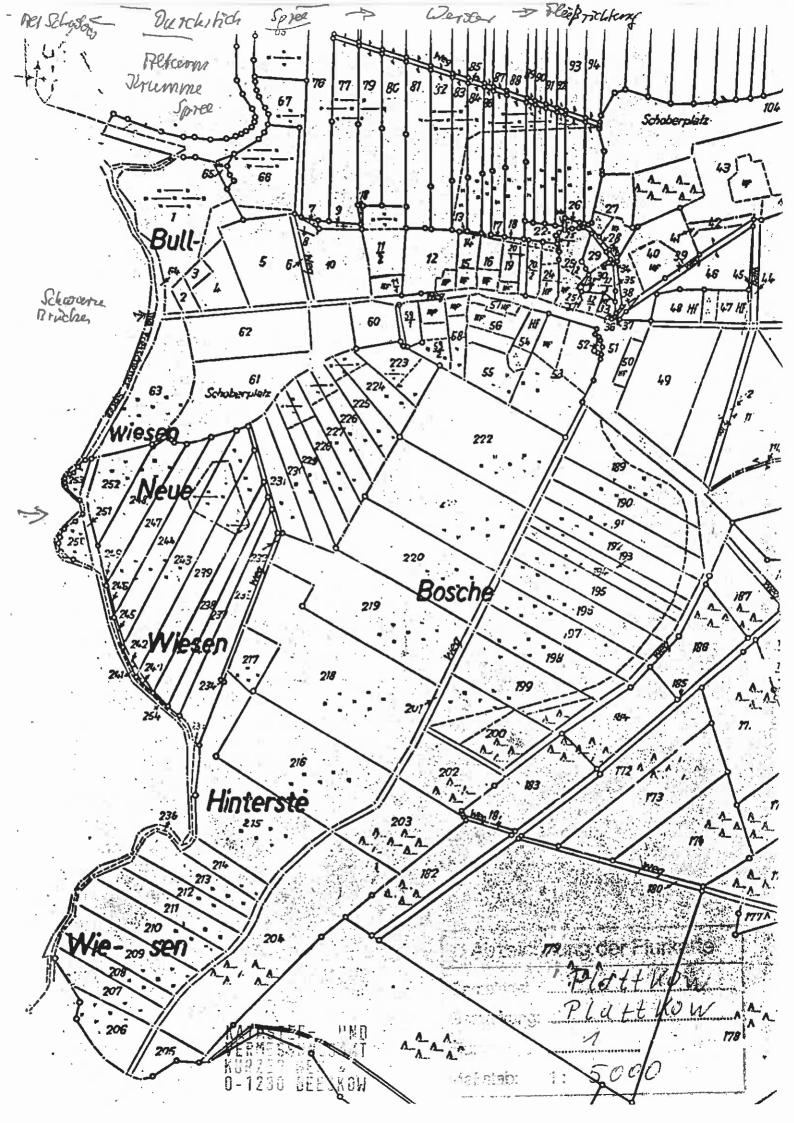
-1-

| 1.1 | | 90 (IL d. 108 1) |
|--|--|---------------------|
| | Josching Elitebal | Rathas deu 18.8. 13 |
| | Raicher to 6 | EINGEGANGEN |
| 7. | 1591) parkage Kirle | 2 0. AUG. 2013 |
| <u> 570</u> | Rembalmalle 109A | Erled. |
| | | |
| | 15366 Roppeparteu Jugestieres Cesell xhaft Prof. Dr. Saher ni bk | |
| | J. J | |
| | Coles calités Hen Pallante! | |
| | Jehr sælister len sæliste. Ich besause mich næch einmal sæs dan sesprædenad | |
| | det Ves cu holfcer in Beblen. Ambie Twent mine | |
| | Korte unvoll toudifen Uneslagen | |
| | excouren coint | |
| | Sie schen deutlich die mit > zekennzeichneten Pet- arme der Pretoliener Spre Die Rgulierung der | |
| | | |
| | Pretichen et Spra 10 and des mef des Zurke plan es. | |
| | richtliche Derchertich, erfolgte durch Zwangrarteitedieust | |
| | unter primitivitue Bestingungen 1934. | |
| | neine Frau und ich sind Eigenkumet det Flutskiche | |
| <u> </u> | 750 152 und 153 Der Deischrich deusch ach neidef | |
| | Univerte Flache. Die Petarme werden DDR Zeiten | |
| | in Relieb noch experse legeschiertet, sind aber | |
| | Relief noch exhem ber Ohne den feit und Rosten lutstehen wirden wir die Recebtivierung der | |
| | Récome begrésseu. Die Flur sticke sind verpachtel. Rei Rejaturierung der Pretxhener Spræ allgamein: | |
| | | |
| | | |
| | Sewähren Sie durch Chleuxuöffnung einen höheren | |
| | Wanes des chifluß : Die Felescht-Wiesen in der Je- | |
| | markung Blothow sind weitest get end ver malant | |
| | V | - |

~ 27

Dus Dunerspeicher vor projeu ist pering, da diese Richer jo im Schwemmsome elset der Spræ legene Die Wordsternamik ist eleker fast 100% is vom Neller end dewitterstand der Spra collanjy. Die Stickgraf per ind in so marier of tracker Sump Rolks bleemen Blethen am [Valsen] rend, nicht in dæren Glerbereich Die Feuch wieren waren noch vor 80 Jahren Scenyfwater. Se authorizen durch den Gechiel Hochwaner/ Derre Die Nutrump um Prindand wer ent nach Het Prilage von Stickpriber und Vorflerkon souse Les Roching möslich. De fast jahrlichen friheren Hochwanet exhibeten de Moore, konkikanier sen aber eine landwirtschaftiche Nutzung. Dur Perbléeben von Hochwas sern lift den Boden abstir ben tin Milkelmas it also notwerder Alles undere in sehr schallich. Eine User berchaltung von 758 mit whohler Biorenose ist nicht ziellichsent, de wis Fixhe im Sewaner buotiften (unbeintag Verraearl das fewarer und entrielt it in Sæcceritoff, dennierfolge Fixhe are bleiber la frikeren leifen (DDR Zeiken) was die Waster regules rung und Krautung in einer Haust und Ladurch wisentlich Elepnoemischer Vor des Kollek Kvierung sonten de Wiesencenreiner für Ufer- frahen-und Fleep bereinigung und konnten ilg auch über einen reich kaltigle Fisch beshould exactine Not fall Bripe



Abschrift von handschriftl. Original

Von Joachim Schützel Brückenstraße 6

15913 Märkische Heide

An Matthias Pallasch Rennbahnallee 109a

15366 Hoppegarten

Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH

Plattkow, den 18.8.13

Sehr geehrter Herr Pallasch,

ich bedanke mich noch einmal für das Gespräch nach der Veranstaltung in Pretschen. Anbei zuerst meine Karte, welche Ihre unvollständigen Unterlange ergänzen wird.

Sie sehen deutlich die mit → gekennzeichneten Altarme der Pretschener Spree. Die Regulierung der Pretschener Spree, so auch der auf der Karte klar ersichtlichen Durchstich, erfolgte durch Zwangsarbeiterdienste unter primitivsten Bedingungen 1934.

Meine Frau und ich sind Eigentümer der Flurstücke 250, 252 und 253. Der Durchstich durchschneidet unsere Fläche. Die Altarme wurden zu DDR-Zeiten ohne unsere Einwilligung zugeschüttet, sind aber im Relief noch erkennbar. Ohne das für uns Kosten entstehen, würde wir die Reaktivierung der Altarme begrüßen. Die Flurstücke sind verpachtet.

Zur Renaturierung der Pretschener Spree allgemeines:

Gewähren Sie durch Schleusenöffnung einen höheren Wasserdurchfluss. Die Feuchtwiesen in der Gemarkung Plattkow sind weitestgehend vermulmt. Das Wasserspeichervermögen ist gering, da diese Flächen ja im Schwemmsandgebiet der Spree liegen.

Die Wasserdynamik ist daher fast 100%ig vom Wetter und dem Wasserstand der Spree abhängig. Die Stichgräben sind im Sommer oft trocken. Sumpfdotterblumen bleiben am Grabengrund, nicht im oberen Uferbereich. Die Feuchtwiesen waren noch vor 150 Jahren Sumpfwälder. Sie entstanden durch den Wechsel Hochwasser/Dürre. Die Nutzung zum Grünland war erst nach der Anlage von Stichgräben und Vorflutern sowie der Rodung möglich. Die fast jährlichen8 früheren Hochwasser erhielten die Moore, kontakarierten aber eine landwirtschaftliche Nutzung. Das Ausbleiben von Hochwasser lässt den Boden absterben. Ein Mittelmaß ist also notwendig! Alles andere ist sehr schädlich.

Eine Uferbeschattung von 75% mit erhöhter Biozönose ist nicht zielführend, da wir Fische im Gewässer benötigen.

Laubeintrag versauert das Gewässer und entzieht ihm Sauerstoff, demzufolge Fische ausbleiben. Zu früheren Zeiten (DDR Zeiten) war die Wasserregulierung und Krautung in einer Hand und dadurch wesentlich dynamischer. Vor der Kollektivierung sorgten die Wiesenanreiner für Ufer-, Graben- und Flußbereinigung und konnten sich auch über einen reichhaltigen Fischbestand ernähren.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schützel





Landessieger im Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2012 Silbermedaille im Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" Pretschen 2013

Rennbahnallee 109 A Prof. Dr. Sieker MBH Ingenieurgesellschaft

15366 Hoppegarten

11.09.13

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Sieker,

herausgearbeitet haben Arbeitsgruppe des Dorfes die Aufgaben im Umgang mit unserer Pretschener Spree ich sende Ihnen den Ausschnitt aus dem Entwurf "Dorfentwicklungskonzeption Pretschen" (Arbeitsstand 09/13), der sich mit der Landschaft beschäftigt und in dem wir als

Ebenso möchten wir Ihnen den Auszug "Pretschener Spree" aus dem Masterplan "Naturverträglicher Wassertourismus Spree - Spreewald" übergeben. "Naturverträglicher Wassertourismus Spree - Spreewald" übergeben. Da Ihre Gesellschaft beauftragt ist, die GEK "Pretschener Spree" zu erarbeiten, erscheint es uns wichtig, Sie auf unsere Überlegungen in diesem Zusammenhang aufmerksam zu machen. Es wäre für uns nützlich, wenn diese Überlegungen in der GEK Berücksichtigung finden könnten.

unter Projektideen, Punkt 3) begrüßen zu dürfen. Freuen würden wir uns, Sie am ersten "Runden Tisch" (siehe Dorfentwicklungskonzeption

Herzliche Grüße aus dem Unterspreewald

Günter Thiele

Moderator Wirtschaftsstammtisch Pretschen

Tel:: 035476-65561

email: spreewald-thiele@gmx.de

2 Maskyplan na dur vesträg licher hasser bensismus home - Sprechald

5.7 Räumliches Leitbild

tragen. Kern des räumlichen Leitbilds bilden die folgenden Punkte: Die definierten Entwicklungsleitlinien und Strategien werden dazu auf das Gewässersystem über-Die inhaltlichen Aussagen des Leitbilds müssen sich in einem räumlichen Leitbild niederschlagen

- Festlegung von Gewässerbereichen mit quantitativen Wachstumspotenzialen
- touristische Frequentierung Kategorisierung größerer zusammenhängender Gebiete / Flächen im Hinblick auf deren kanu-
- Routenkonzept mit Klassifizierung einzelner Gewässer hinsichtlich ihrer angestrebten kanutouristischen Nutzung

5.7.1 Entwicklungsräume mit quantitativen Wachstumspotenzialen

In den im Folgenden genannten Abschnitten sind aufgrund des vergleichsweise geringen Konflikttenziale zu erkennen: potenzials mit Naturschutz und anderen Nutzergruppen noch größere quantitative Wachstumspo-

aufgrund ihrer Breite und der für Tagestouren geeigneten Streckenlänge eine weitere Zunahme des vidualpaddler versprechen die Einrichtung eines Personen-Shuttleservice sowie kombinierter Kapunkte Lübben und Schlepzig. Zur Aufwertung bzw. Attraktivitätssteigerung der Strecke für Indi-Vordergrund steht. Hinzu kommt eine hohe touristische Attraktivität der beiden Verbindungs-Kanuverkehrs mit besonderer Eignung für Gruppen, für die das Naturerlebnis nicht so stark im Die Hauptspree zwischen Lübben und Schlepzig: Die Spree ermöglicht in diesem Bereich nu-Radangebote Wachstumspotenziale.

im Bereich zwischen Preetschen und Anschluss an die Krumme Spree. Die Strecke bietet durch die hängig davon, ob sich dort der motorisierte Bootstourismus in einem noch kanuverträglichen Umim Gliederungspunkt Potenziale deutlich gemacht wurde, sind die Wachstumspotenziale aber ab-Beeskow / Schwielochsee und Prieros / Dahme Gewässer noch Wachstumspotenziale. Wie bereits Gewässer versprechen aufgrund ihrer Gewässerstruktur und Anbindung an den Spreewald, nach Dahme Umflutkanal - Spree von Leibsch bis Neuendorer See - Krumme Spree: Beide ziale ist aber erst möglich, wenn im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung klar wird, welche dem Naturerlebnis eine hohe kanutouristische Attraktivität. Eine genaue Einschätzung der Potengewässerseitige Anbindung des touristischen Anziehungspunktes Pretschen in Kombination mit fang entwickelt. Entwicklungspotenziale im begrenzten Umfang bietet auch die Pretschener Spree barkeit erforderlich sind Infrastruktur- und Gewässermaßnahmen zu welchen Kosten für eine vermarktungsfähige Befahr

69

2. Projektbearbeitung

Methodischer Ansatz und Bearbeitungsprozess

einen Zeitraum von gut 1.5 Jahren (Beginn Oktober 2010, Fertigstellung Mai 2012). Ein Hauptauexternes Fachgutachten, sondern Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses im Revier über d. h. der Masterplan von diesen mitgetragen wird. Der Masterplan ist vor diesem Hintergrund kein Das Ziel einen naturverträglichen Wassertourismus zu entwickeln, kann nur erreicht werden. thodischen Ansätzen: teure im Rahmen einer fachlichen und methodisch integrierenden Moderation durch den Wassergenmerk des Masterplans lag deshalb von Anfang an in der breiten Beteiligung der relevanten Akwenn hierfür eine hohe Akzeptanz bei möglichst vielen Nutzergruppen in der Region erreicht wird, tourismusexperten Matthias Wedepohl vom Büro PROJECT M. Diese hasierte auf folgenden me-

- Projektbegleitende Steuerungsgruppe (Teilnehmer siehe Anlage 1): Den Mittelpunkt des musvereine, Gemeinden, Landkreise, Kanuanbieter). Aufgabe der Steuerungsgruppe war die Moderationsprozesses bildet die fachlich und regional interdisziplinär zusammengesetzte Steuerungsgruppensitzungen im Bearbeitungszeitraum von Oktober 2010 bis April 2012 kritische Begleitung und Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung. Insgesamt gab es acht Steuerungsgruppe (Biosphärenreservat, Spreewaldverein, Tourismusverband, lokale Touris-
- durchgeführt, um die Ergebnisse zu präsentieren und um ggf. noch einzelne Aspekte berückmern durchgeführt. Diese Regionalkonferenzen wurden zum Abschluss des Projekts erneut in Neuhausen, Lübbenau und Lübben mit einer Beteiligung von insgesamt über 120 Teilnehren, wurden zum Projektauftakt im November und Dezember 2010 drei Regionalkonferenzen Regionalkonferenzen: Um einen größeren Teilnehmerkreis für das Projekt zu interessiesichtigen zu können.
- Anbieterworkshops: In den vier touristischen Zentren Burg, Lübbenau, Lübben und Schlepzig wurden im Frühjahr und Herbst 2011 spezielle Workshops mit interessierten Anbietern durchgeführt
- 0 Abstimmungsrunden mit Landkreisen und Gemeinden: Zum Auftakt fanden in den setzungsbedarfs. Gemeinden sowohl hinsichtlich des Handlungsbedarfs als auch zur Konkretisierung des Umden mit den verschiedenen betroffenen Amtsbereichen statt. Weitere Gespräche gab es mit den drei Landkreisen Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz sowie Dahme-Spree Abstimmungsrun-
- 6 Gesonderte Abstimmungsrunden zu spezifischen Themenstellung mit den vor Ort betrofbesserung der kanutouristischen Durchgängigkeit an der Talsperre Spremberg). fenen Akteuren (Erörterung der kanutouristischen Potenziale der Pretschener Spree und Ver-

1

Inturn of Dost endmickling & kon seption

5. ZIELE, LEITLINIEN, HANDLUNGSFELDER, PROJEKTIDEEN

5.1. Landschaft (Grafik 1)

zu nutzen und zu pflegen, dass potenzial einer gesunden Landschaft so nutzen zu können, dass sie nicht verbraucht am Wohlstand" stattfindet. Dabei heißt "Teilhabe am Wohlstand" auch, das Erholungs Vielfalt und dem Anspruch der Menschen auf wirtschaftliche Entwicklung und Teilhabe Nachhaltigkeit für den Umgang mit der Landschaft in Pretschen heißt: Die Landschaft so ein "Ausgleich zwischen der Erhaltung der biologischen

Pretschens Landschaft ist durch 3 Elemente geprägt:

- die natürliche Gestaltung als eiszeitliche Auenlandschaft
- eine Jahrhunderte alte großräumige Land- und Forstbewirtschaftung
- eine dörfliche Grüngestaltung mit Gärten, Bäumen und einem Park am Herrenhaus des Landgutes im 19.Jahrhundert.

schaft. Die Pflege und Erhaltung der regionalen Kulturlandschaft und die Gesunderhal-Existenzfrage tung der natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft sind für Pretschen eine entsteht die Attraktivität einer dünn besiedelten Kultur- und Erholungsland

aus erwuchs in Pretschen auch die Einordnung in die Initiative "Gentechnikfreie Zone schaft ist der zukünftigen Generation ohne weitere Beschädigungen zu übergeben. Dar durch: Es kann nur verbraucht werden, was nachwächst und die gesunde Kulturlandholungsraum setzt sich im Bewusstsein und im Handeln der Begriff der Nachhaltigkeit demzufolge eine strategische Grundlage für die Erhaltung der Lebensqualität im Dorf mit dem Dorf Pretschen gehört. Ziele und Leitlinien des Biosphärenreservates können Spreewald überein, zu dem der nordwestliche Teil der Gemeinde Märkische Heide u.a Sie stimmen zugleich auch mit dem wichtigsten Ziel des UNESCO-Biosphärenreservats komplexes Leitbild für die Nutzung der Landschaft als Wirtschafts- und Er-

Agrarfächen

Nebenerwarb, Garten

offene Flächen

nachwachsende Rohstoffe

Energieflächen

Windkraftantagen und Biogasanlagen bauen

Flächenschutz

Biotope verbinden

Hecken pilanzen

Mald

Pilze und Beeren sammeln

Forstwirtschaft

Erholung durch Wandern

Fischen (Haupterwerb)

öffentlicher Angelsteg

Angeln

gepflegte Badestelle

Anlegestellen, Brücke anheben

Entkrauten, Uferbäume pflanzen, Wanderweg mit Holzbrücken rekonstruieren

Machbarkeitsprüfung

Besitzer einbeziehen

Angebote Naturerlebnis

altersgerechte Rekonstruktion, Markieren und Pflege gewährleisten

instandhallung und Pflege

Vereine als Träger

Vorgarienweithewerb

Gärten

Uferwiesen schützen

Grünflächen

Gänsewiese -Nutzung klären

Gutspark-Rekonstruktion

Besonderheiten: Lage a.d. Spree, grünes Dorfzentrum, Storchennest, Pumpe

LANDSCHAFT Pretschen

Energiegewinnung

Überprüfung Dorfentwicklungsplan 1999

Gewässerpflege

Kahnfahrt

Baden

Wochenendhäuser

Pensionen

Konzeptionen Gewässerentwicklung Leitlinien Siosphärenreservat

Wanderwege

Rastplätze

Erholungsflächen

Sport- und Spielplätze

Ortsgrün

Blumenbeete / Sträucher / Hecken / Bäume

© 2013. Projektberatung Dr.H.Koch

enlandschaft der Pretschener Spree soil durch die Beachtung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie die kontinuierliche Wasserführung ein Ziel sein. Sie ist Voraussetzung Bei der Weiterführung der Landschaftspflege, insbesondere der Renaturierung der Auschen (Pumpenwerk) und Plattkow zu gewährleisten und den Fischbestand zu sichern serzufluss der Pretschener Spree aufrecht zu erhalten, die Befahrbarkeit zwischen Pret für ihre touristische Inwertsetzung. Das bedeutet z.B., den kontinuierlichen

wusstsein) entwickelt wird das Wissen um die landschaftlichen Besonderheiten der Region (ökologisches Be-Bildungsveranstaltungen und Beobachtungen der Natur beginnend im Kindesalte

Haupt- und Nebenfunktionen

Ziel des Biosphärenreservates ist es, die über Jahrhunderte durch den Menschen gedie Hauptfunktion. Das schließt eine kommerzielle Nutzung der Landschaft nicht aus chen Vorgaben im UNESCO -Biosphärenreservat Spreewald der Schutz der Naturgüter Die besondere Prägung des Landschaftsraumes um Pretschen bildet zugleich die Grund Setzung des landschaftlichen Potenzials erfolgt unter Beachtung des Schutzes formte vielgestaltige Kulturlandschaft des Spreewaldes zu bewahren und als genutzte Leitbild entgegen. Es entstehen also keine grundlegenden Konflikte. Kulturlandschaft zukunftsfähig zu gestalten. Das kommt dem in Pretschen entwickelten Wasserreservoir und für die Erholung. Dabei hat entsprechend der gesetzli-Funktion als komplexer Raum für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft Die In-Wert-

Um die spreewaldtypische Landschaft mit ihrem Artenreichtum zu erhalten, ist die cherung des Wasserhaushaltes eine Aufgabe von hohem Rang

Problem der vom Wasser geprägten Flora und Fauna Wassermangel - sei es im Grundwasser oder in den vielen Wasserläufen - ist das größte

Auch eine umweltverträgliche touristische Nutzung der Gewässern Das entspricht sowohl der Tradition als auch den Leitlinien Pretschens für die moglich, möglichst ausgewiesenen und markierten Wanderwegen gelenkt werwenn Touristen in den Gewässern über die spreewaldtypischen Kahn-der Auenland

den. Ergänzt durch Angebote zur Naturbeobachtung und Informationen über den Natrag kann aber über ausgesuchte Spezialangebote erwirtschaftet werden. Umweltbildung. Das schränkt den Umfang der Tourismuswirtschaft ein, ein höherer Erturhaushalt und die Landbewirtschaftung hat das auch eine besondere Funktion in der

kann die Existenzgrundlage der Einwohner verbessern Landnutzungsmodelle in den Handlungsfeldern und Projekten der Dorfgemeinschaft, Tourismus und Gewerbe in den kommenden Jahren immer stärker von den Leitlinien Die Landschaft wird in ihrer Verwertung durch Land- und Forstwirtschaft, Fischerei speziellen Naturschutzes bestimmt werden. Die Konzentration auf nachhaltige

Handlungsfelder

sowie Umweltschutz des Beschlusses der Gemeinde Pretschen 1/1999 zur Dorfer-Überprüfung der Planfestlegungen im Handlungsfeld "Landschaft und Grünordnung" teilweise sind sie abgeschlossen Planungsvorschläge und der Festlegungen vom 6.8.1998 dazu. Mit der Umsetzung neuerungsplanung großen Teils der Vorhaben ist im zurückliegenden Zeitraum begonnen worden (DEP) unter Einschluss des Berichtes über die Ausstellung der

noch immer dringenden Vorhaben - aus heutiger Sicht überarbeitet werden. Aufge-Die Planfestlegungen waren in grobe Zeitebenen eingeteilt. Diese müssten – auch auf führt waren: Grund der bereits abgeschlossenen, aber auch der noch nicht abgeschlossenen und

· Laufend:

- Arbeiten in der Auenlandschaft
- Rekonstruktion des Schlossparks einschließlich der Wasserflächen
- Baumersatzpflanzungen.

Kurzfristig u.a.:

- Garagenabriß
- Badestelle (Ausstattung und Beschilderung).
- Löschwasserentnahmestelle

Kurz- bis mittelfristig

- Abrisse vollenden, Ruinen abreißen
- Bauliche Ordnung im Neubaugebiet durchsetzen
- neuen Standort für Erfassung der Sekundärrohstoffe festlegen.

Mittelfristig:

- Rastplatz Gänsewiese mit Ausstattung und Schutzhütte
- Wartehäuschen an der Bushaltestelle,
- Gutachten für beide Brücken und Rekonstruktion Dorfbrücke
- Kahnabfahrtstelle, neu einschließlich Ausstattung
- Kahnschleppe am Wehr.

Wittel- bis langfristig:

- dorfer Straße Wanderweg nach Osten einschließlich Holzbrücke an der Wittmanns-
- Wanderweg nach Westen, einschließlich Holzbrücke zum Turnierplatz
- Volkssportplatz im Neubaugebiet ohne Gutsanteile, einschließlich Aus-

nach dem Straßenbau:

- Grünflächen im Dorf (Zentrum und Anger)
- Ausstattungen im Dorfzentrum und Anger
- Straßenrückbau Gutspark
- Pretschener Wehr (durch die Flussmeisterei inzwischen gebaut).
- amtlichen Potenzials berücksichtigt werden. sondern auch Kosten für die laufende Unterhaltung unter Einbeziehung des ehren-Für die weitere Umsetzung der Planvorhaben, insbesondere den Spreewanderweg haus und Sitzecken sollen nicht nur die Ressourcen für Neubau bzw. Rekonstruktion mit seinen Holzbrücken, die Gestaltung der Badestelle, der Gänsewiese, von Netz-
- 0 und die weitgehende Wiederherstellung der Auenlandschaft gang mit den Naturflächen und ihre Erhaltung, die Sicherung des Naturbestandes haltigen Umgang mit der Landschaft. Das betrifft insbesondere den schonenden Um-Projekte im Dorf, die Landschaft und Natur berühren, nur sie garantieren den nach-Die Leitlinien für das UNESCO-Biosphärenreservat sind Leitlinien für alle weiteren

- Renaturierung der Pretschener Spree im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepder kleinen Fließgewässer wird aktiv unterstützt. Durch Pflegemaßnahmen soll tes "Pretschener Spree" zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz Wassermangel in der Pretschener Spree vermieden werden
- terführung der Anpflanzungen, um die großen Flächen zu strukturieren und Bio-Grabensystems und der Meliorationsleitungen in den Feuchtgebieten sowie die Weibegonnenen Arbeiten Schwerpunkte gesetzt: die Wiederherstellung des früheren Über die Erfassung und Beachtung der ökologischen Einflussfaktoren wird bei den tumsrechtlichen Grundlagen geschaffen. werden durch das Bodenneuordnungsverfahren geschützt. Dazu werden die werden natürliche Lebensräume erhalten bzw. (wieder) geschaffen. Die Biotope topverbindungen zu schaffen. Besonders für landschaftstypische Pflanzen und Tiere eigen-
- die Umwelt-Bildungsarbeit einbezogen und auf ihr aktives Handeln von morgen vor-Über Naturerlebnisse und kindgemäße Pflegeaufgaben werden KITA und Schule in
- 0 arbeit aller und gemeinsame Projekte zum Ausgleich von Interessenunterschieden. Die Aufgaben im Bereich Natur und Naturschutz erfordern kooperative Zusammen-

Projektideen

- 1) "Nachtrag D.E.P. 1999".
- Ortsvorstand und Einwohner prüfen den erreichten Stand bei der Umsetzung In Abstimmung mit der Gemeinde wird überarbeitet: des Dorfentwicklungsplanes von 1999 im Handlungsfeld Natur und Landschaft
- die Priorität der einzelnen Maßnahmen, gemessen an der Notwendigkeit,
- die ursprüngliche Ausstattung und ihre Kosten, die mögliche und unbedingt notwendige Ausstattung
- die für die Unterhaltung und Pflege erforderlichen Ressourcen

(vgl. nachfolgende Projektideen) Es entstehen aus den Ergebnissen neue Projektvorschläge, getrennt nach Nutzung

- D Projekt Nutzung und Schutz der Wälder und Auen durch Wander- und Reitwege, beste hend aus unterschiedlichen Teilprojekten:
- Q Wegebeschilderungen mit Informationen zu Entfernungen und Sehenswürdig den Richtlinien des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V. keiten für Wanderer und Spaziergänger, die Markierungen orientieren sich an (Deutscher Wanderverband)
- 5 Naturlehrpfade, Themenorientierte Naturwanderungen (Rad/Fuß)
- c) Neugestaltung Himmelsleiter
- d) Begehbarkeit Aussichtspunkt Weinberg
- e) Lift Mühlberg,
- Touren für Kremserfahrten,
- Projekt Schutz und Pflege der offenen Feldlandschaft:

D

- a) Flächen durch Bäume und Hecken strukturieren
- b) Biotopverbund
- 0 Maßnahmen zur Einbeziehung von Kindern als Nutzer und Landschaftsschützer von Morgen
- 3) Kooperative Pflege der Fließgewässer:
- Ortsvorstand, Behörden, Akteure und Eigentümer treffen sich im Rahmen der Wassertourismus" regelmäßig vor Ort. (z.B. als regelmäßiger runder Tisch) Aufgaben und Ziele der GEK 2012 und des Masterplanes "naturverträglicher
- 0 antwortlichkeit für die einzelnen Aufgaben, der Formen der Öffentlichkeitsar Festlegung der Arbeitsschwerpunkte, der Reihenfolge ihrer Umsetzung, der Verbeit. Grundlagen:
- der finanziellen Mittel und des Einsatzes ehrenamtlicher Helfer Planung und Koordinierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung
- Maßnahmen zur Einbeziehung von Kindern als Nutzer und Gewässerschützer von Morgen
- 3 Projekt Nutzung der Pretschener Spree als Erholungsraum:
- a) Rekonstruktion und Pflege des Rundweges
- b) Rekonstruktion und Pflege der Badestelle,
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Beangelbarkeit der Spree (Anglersteg, Ge-

0 SCHUEZ weitere Anlagen und Maßnahmen zur Nutzung der Pretschener Spree für Erholungszwecke als Bestandtell des Handlungsfeldes Naturschutz / Gewässer

5) Projekt Spreebefahrung:

- D Anlegestellen unter Berücksichtigung der Mobilitätseinschränkungen von Besuchern einrichten, mit Sitzecken verbinden,
- 5 Strecken für die Spreewälder Kahnfahrt gewährleisten. Um eine Durchfahrt zu ermöglichen, müsste die zu niedrig gesetzte Straßenbrücke wieder angehoben werden.
- GN Projekt Dorfbegrünung (Maßnahmen zur Bepflanzung und zur Pflege):
- a) Baumanpflanzungen
- b) Blumenbeete,
- c) blühende Sträucher,
- d) Friedhofgestaltung.

7) Umweltbildung:

- Seal . Aufstellen von Hinweis- und Informationsschildern an besucherrelevanten Punkten.
- 0 Teilnahme Kindertagesstätte/Grundschule - an den Aktionstagen der UNvgl. www.bne-portal.de/aktionen/ aktionstage Dekade "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" (2013: 20.-29. September),





Brandenburgischez Landesemt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Wünsdorfer Platz 4–5 i D-15806 Zossen

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Referat RS5 Frau Hildebrand Von-Schön-Str. 7

03050 Cottbus



Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege / Archäologisches Landesmuseum

Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen

Dezernat Bodendenkmalpflege Referat Großvorhaben / Sonderprojekte / Stadtarchäologie

Bearbeiter: Christine Pontenagel
Telefon: 03 37 02 / 7 14 06
Durchwahl: 03 37 02 / 7 15 71
Telefax: 03 37 02 / 7 15 01

E-Mail: christine.pontenagel@bldam-brandenburg.de Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

Wünsdorf, den 21. Mai 2012

Ihr Zeichen

Unser Zelchen GV 2012:132

WRRL

Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Pretschener Spree

Hier: Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich

Sehr geehrte Frau Hildebrand,

wie erbeten, stellen wir Ihnen hiermit zuständigkeitshalber die Kartierung der bodendenkmalpflegerischen Belange innerhalb des mit Mail vom 28.02.2012 durch das Planungsbüro Landschaft planen + bauen GmbH übermittelten Untersuchungsraums (400 m Korridor entlang der WRRL-relevanten Gewässer) in o.g. GEK in digitaler Form zur Verfügung (Anlage 1 und 2).

Die Datenbereitstellung zu den bodendenkmalpflegerischen Belangen im Zusammenhang mit der Maßnahmenplanung zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat zum Ziel, die registrierten Bodendenkmale sowie Bodendenkmalverdachtsflächen frühzeitig in der Phase der konzeptionellen Vorplanung bekannt zu geben, um das Kulturelle
Erbe zu schützen (Konvention von Malta 1992, ratifiziert 2002; BbgDSchG; Novelle vom 24. Mai 2004 u.a.m.).
Im Sinne des Umweltberichts und entsprechend der Anforderungen des Denkmalschutzes sollen die Daten in die
Planung einfließen damit Zielkonflikte benannt sowie Lösungsvorschläge für eine Minimierung bzw. Vermeidung
unterbreitet werden (siehe Umweltbericht gemäß § 14b des UVPG zum Entwurf des Maßnahmenprogramms
gemäß Art. 11 der WRRL für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) vom 22.09.2009, S. 131f). Dieses
Anliegen ist Grundlage der folgenden Stellungnahme, die sich ausschließlich auf den 400m breiten Korridor innerhalb des GEK bezieht (siehe Anlage 1). In Anlage 3 finden Sie unsere datenrechtlichen Bestimmungen mit
der Bitte uns ein unterschriebenes Exemplar zurückzusenden.

Grundsätzlich sind Bodendenkmale dann gefährdet, wenn im Zuge von Erdarbeiten Eingriffe in ihre Substanz erfolgen. Somit sind aus bodendenkmalpflegerischer Sicht alle Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands des Gewässers zu bevorzugen, die auf einen Eingriff in den Boden verzichten.

1. Rechtliche Grundlagen

Das o. g. Vorhaben gehört zum Umsetzungsprogramm der Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 327/1 vom 22.12.2000) – besser bekannt als Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Um die geplante Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer im Vorhabengebiet zu erreichen, sind zahlreiche Maßnahmen vorgesehen. Gemäß diverser rechtlicher Vorgaben (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.2.1990; Europäische Wasserrahmenrichtlinie vom 22.12.2000, Artikel 4 (3), Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes" (Konvention von Malta 1992, ratifiziert 2002; Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG; Novelle vom 24. Mai 2004 u.a.m.) sind dabei die Auswirkungen u. a. auf Sach- und Kulturgüter und historische Kulturlandschaften zu prüfen und deren Schutz zu gewährleisten.

2. Archäologischer Forschungsstand

Brandenburg ist reich an archäologischen Fundstellen, die einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes darstellen. Dabei handelt es sich um heute noch sichtbare Anlagen wie Grabhügel oder Burgwälle, die meisten dieser Fundstellen, wie prähistorische Siedlungen oder Gräberfelder sind allerdings im Boden verborgen und nur von Fachleuten sicher zu identifizieren. Mittlerweile kennen wir aus Brandenburg ca. 30.000 Fundstellen von Hinterlassenschaften unserer Vorfahren, wobei die ältesten Funde aus der Zeit vor über 50.000 Jahren stammen. Die übergroße Mehrheit der Bodendenkmale, darunter mehr als 90% der Siedlungsplätze, liegen unmittelbar oder nahe an bestehenden oder ehemaligen Gewässern (Seen, Weiher, Flüsse Bäche, Quellen, Sölle) bzw. deren angrenzenden organischen Bildungen (Moor, Anmoor) und Feuchtböden; sie reihen sich oft perlschnurartig an solchen auf. Während aller Epochen waren Gewässer, insbesondere Fließgewässer und ihre Auen von ganz besonderer Bedeutung.

Sie bilden die Grundlage für Versorgung und Ernährung. So liegen Fischfang-/Jagdplätze, Werkplätze, Brunnen, Siedlungen usw. häufig am Wasser. Sie waren auch wichtig für die Entsorgung: So finden sich häufiger Abfallzonen randlich von Siedlungen an Seen. Seit Anbeginn waren Gewässer Verkehrswege und ermöglichten Kontakt, Austausch und Techniktransfer. Augenfällige Funde dafür sind Einbäume, Schiffe, Bohlenwege, Stege, Brücken usw. Gewässer wurden aufgrund ihrer besonderen naturräumlichen Bedingungen zu Verteidigungszwecken genutzt; hier wurden Palisadensysteme, Burgwälle, Niederungsburgen und Schlösser angelegt. Man verehrte sie aber auch als heilige Orte, Opfer- und Deponierungsplätze finden sich häufig hier. In späteren Epochen, besonders ab dem Mittelalter entwickelten sich Gewässer zu bedeutenden Wirtschaftsfaktoren, etwa für Wassermühlen oder Hammerwerke der frühen Montanzeit.

Bei den Flusslandschaften handelt es sich außerdem um Feuchtgebiete mit besonderen Konservierungsbedingungen für organisches Material. Unter Sauerstoffabschluss können sich komplette Holzkonstruktionen, Knochen, aber auch Leder-, Textil- und Pflanzenobjekte erhalten. Letztlich sind Niederungsbereiche somit bedeutende Quellen für die Rekonstruktion von Landschaft, Flora, Fauna und Klimaentwicklung. Unberührte Altarmsedimente und in Folge von Begradigungen abgeschnittene Flussmäander sind in diesem Sinne besonders aufschluss- und fundreich.

Derzeit ist erst ein kleiner Teil der tatsächlich existierenden Fundstellen bekannt. Großflächig untersuchte Areale, wie die Tagebaugebiete haben gezeigt, dass die übergroße Mehrheit (geschätzt 80% bis 90%) der tatsächlich vorhandenen Bodendenkmale noch unentdeckt im Erdboden verborgen ist, ohne morphologisch oder durch Strukturen an der Oberfläche erkennbar zu sein. Das Vorhandensein von noch unentdeckten, verborgenen Fundstellen entlang von Gewässern hat somit eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit. Allerdings liegen diese Orte im Feuchtboden und sind zudem meist von meterhohen Ablagerungen überdeckt. Daher kann Ihre genaue Lage in der Regel nicht vorhergesagt werden. Dafür gibt es zwei Gründe: 1. liegen diese Räume nicht im Fokus wirtschaftlicher Tätigkeit; nur selten werden daher durch Baumaßnahmen oder Landwirtschaft archäologische Funde zu Tage gefördert, die Aufschluss über die konkreten Verhältnisse in Vor- und Frühgeschichte liefern könnten. 2. verfügt die archäologische Forschung derzeit nur über sehr wenige naturwissenschaftliche Prospektionsmethoden, die etwa durch den Einsatz von Geophysik, Einblicke in archäologische Strukturen in Feuchtgebieten liefem könnten.

3. Denkmalrechtliche Auflagen

Trotz gewisser Schwierigkeiten in der exakten Verortung und Vorhersage einzelner Bodendenkmale ist das besondere Potenzial der Feuchtgebiete für die kulturellen Hinterlassenschaften deutlich zu erkennen. Diese können in drei Kategorien untergliedert werden:

- a) Bekannte Bodendenkmale
- b) Verdachtsflächen, in denen Bodendenkmale mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vorliegen
- c) Zufallsfunde

3.1) Bekannte Bodendenkmale

Im Bereich des o. g. Vorhabens sind innerhalb des 400 m breiten Korridors (s. Anlage 1) derzeit 16 Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBI. Bbg. 9, 215 ff) §§ 1 (1), 2 (1)-(2) registriert (Anlage 2: Shape: Bodendenkmal). Informationen hierzu können den Attributtabellen und der im Internet veröffentlichten Denkmalliste des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums entnommen werden (http://www.bldam-brandenburg.de/denkmalinformation/denkmalliste.html).

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich um den momentanen Arbeitsstand handelt. Es können jederzeit neue Bodendenkmale auftreten, die Denkmalliste wird permanent fortgeschrieben. Anzahl und Ausdehnung der Polygone und Punktdateien sind somit als vorläufig zu betrachten.

Sollten Maßnahmen außerhalb des 400m breiten Streifens (s. Anlage 1) geplant werden, ist eine erneute Stellungnahme abzufordern.

Auflagen im Bereich von Bodendenkmalen:

Bodendenkmale sind nach BbgDSchG §§ 1 (1), 2 (1)-(3), 7 (1) im öffentlichen Interesse und als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt. Wir bitten daher, die Lage von Bodendenkmalen bei der konzeptionellen Planung zu berücksichtigen und hier keine mit Bodeneingriffen verbundenen Maßnahmen vorzusehen.

Bodendenkmale dürfen bei Bau- und Erdarbeiten ohne vorherige denkmalschutzbehördliche Erlaubnis oder bauordnungsrechtlicher Genehmigung und – im Falle erteilter Erlaubnis – ohne vorherige fachgerechte Bergung und
Dokumentation nicht verändert bzw. zerstört werden (BbgDSchG §§ 7 <3>, 9 und 11 <3>). Alle Veränderungen
und Maßnahmen an Bodendenkmalen sind nach Maßgabe der Denkmalschutzbehörde zu dokumentieren
(BbgDSchG § 9 <3>). Maßnahmen bei denen ein Anstieg oder eine Absenkung des Grundwasserspiegels erfolgt
oder die Strömungsverhältnisse des Gewässers maßgeblich verändert werden, können ebenfalls einen negativen
Effekt auf Bodendenkmale haben, so dass auch hier ggf. konkrete denkmalpflegerische Auflagen formuliert werden.

Für die fachgerechte Bergung und Dokumentation von betroffenen Bodendenkmalen ist nach BbgDSchG §§ 7 (3) und 11 (3) der Veranlasser kostenpflichtig. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden (BbgDSchG § 26 <4>).

In der Regel werden archäologische Bergungen und Dokumentationen bauvorbereitend durchgeführt. Erst wenn eine detaillierte Planung vorliegt, kann entschieden werden, ob, in welchem Umfang und wann die Bodendenkmalbereiche dokumentiert werden. Bitte lassen Sie den Unteren Denkmalschutzbehörden und uns die konkreten Ausführungsplanungen zukommen sobald diese vorliegen, damit die denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt und die fachlichen Anforderungen erstellt werden können.

3.2) Bodendenkmal-Vermutungsflächen

In bestimmten Arealen besteht aufgrund fachlicher Kriterien eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit und somit die begründete Vermutung, dass hier bislang noch nicht aktenkundig gewordene Bodendenkmale im Boden verborgen liegen. Die Ausweisung erfolgt aufgrund des sog. Analogieschlusses, einer wiederholt gerichtsfest geprüften archäologischen Methode. An der Nuthe wurde zudem eine umfangreiche Forschungsstudie zur exemplarischen

Beurteilung des Bodendenkmalbestandes an brandenburgischen Gewässern durchgeführt. Die Ergebnisse tragen zur Formulierung allgemeiner, wie spezifischer Kriterien zur Verdachtsflächenausweisung bei:

- Auen und Niederungen sowie ihre Ränder liegen an der Grenze unterschiedlicher ökologischer Systeme und bilden aufgrund der Versorgung mit lebenswichtigen Grundlagen strategisch besonders wertvolle Siedlungsstandorte. Aufgrund der begrenzten Anzahl siedlungsgünstiger Flächen stellen diese Areale in einer Siedlungskammer Zwangspunkte für die prähistorische Besiedlung dar.
- Besonders geeignet sind Niederungsränder mit einem leichten bis mittleren Geländeanstieg.
- Die Größe bekannter Bodendenkmale ist oftmals nicht gesichert. Bei günstigen Siedlungssituationen ist davon auszugehen, dass sie sich über die aktenkundig belegte Ausdehnung hinaus erstrecken.
- Während der Steinzeiten stellte der Fischfang eine wesentliche Nahrungsquelle dar. Leichte Geländeerhebungen von oftmals nur 20 bis 50 cm innerhalb der Auen wurden regelmäßig als temporäre Jagd- und Werkplätze genutzt. Sandig /kiesige Flächen sind aufgrund ihrer Permeabilität besonders beliebte Standorte.
- Siedlungen und Friedhöfe waren in ur- und frühgeschichtlicher Zeit meist räumlich voneinander getrennt. In nur geringer Entfernung von bekannten Friedhöfen können in siedlungsgünstiger Position zugehörige Siedlungen erwartet werden und umgekehrt.
- In manchen Vermutungsbereichen deuten Bodenfunde bereits auf das Vorhandensein von Bodendenkmalen hin.

Areale, die die o.g. Kriterien erfüllen sind als Bodendenkmalverdachtsflächen anzusehen und in Anlage 2 in Verdachtsfläche-Shape erfasst.

- Historisch überlieferte Flurnamen (Anlage 2: Flurname-Shape) lassen auf die ehemalige Nutzung (z. B. Schäferei, Weinberg, Hirtenhaus...) oder die topographische Beschaffenheit (Werder, Horst, Furt etc...) eines Gebiets schließen und sind somit wichtige Standort- und Siedlungszeiger.
- Historische Karten wurden gezielt nach relevanten Hinweisen auf gewässerbezogene Strukturen, wie technische Bauwerke (Mühlen, Eisenhämmer, Schleusen...) usw. analysiert (Anlage 2: Stelle-Shape: Mühlen). Hier ist über die ausgewiesenen Bodendenkmalbereiche hinaus mit im Boden erhaltenen Resten von Vorgängerbauten zu rechnen.
- Furten, Übergänge und Brückenkonstruktionen liegen oft an bedeutenden Handelswegen. Die Standortwahl für historische Übergänge ist in der Regel an die Geländetopographie gebunden und meistens ein Hinweis auf eine dauerhafte Nutzung eines Areals. An diesen Stellen ist ebenfalls mit Vorgängerbauten, Sekundärstrukturen, sowie älteren Wegbefestigungen und Verlierfunden zu rechnen (Anlage 2: Stelle-Shape: historischer Übergang). Neben baulichen Hinterlassenschaften können hier insbesondere Hort-, Depot- und Kleinfunde in und um die angrenzenden Areale sowie im Flusssediment angetroffen werden.

Die als Stellen gekennzeichneten Punktdateien (Anlage 2: Stelle) markieren archäologische Verdachtsflächen im o. g. Sinn und sind mit einem Durchmesser von 100 m zu kalkulieren.

- Sollten bestehende **Deiche** zurückgebaut werden, ist an geeigneten Stellen das Profil des Deichaufbaus durch archäologisches Fachpersonal zu dokumentieren, um zu prüfen, ob sich unter bzw. in dem heutigen Deichkörper Reste älterer Anlagen erhalten haben.
- Altarme und abgeschnittene Flussmäander sind besondere archäologische Bodenarchive. Die Unberührtheit der Ablagerungen und Sedimente macht den Erhalt organischen Materials und fester wie beweglicher Bodendenkmale sehr wahrscheinlich.

Eine Ausweisung der betreffenden Flächen erfolgt im Anschluss an die Verortung des für die Renaturierung, bzw. Remāandrierung vorgesehenen Gewässerabschnittes in der entsprechenden Genehmigungsphase.

Auflagen im Bereich von Bodendenkmal-Vermutungsflächen:

Für die Flussgebietseinheit Elbe, zu der der hier behandelte Gewässerabschnitt gehört, ist gemäß den Vorgaben der WRRL eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt worden. Der im Ergebnis erstellte Umweltbericht kommt zu folgendem Resultat (Umweltbericht gemäß § 14b des UVPG zum Entwurf des Maßnahmenprogramms gemäß Art. 11 der WRRL für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) vom 22.09.2009, S. 131f.):

"In Bezug auf den "Schutz der Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler" gehen von den MTGn [Maßnahmentypengruppen] entweder negative oder neutrale, jedoch durch keine Maßnahme des Programms positive Beiträge zur Erreichung des Umweltziels aus. Relevante Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind insbesondere bei den archäologischen Fundstellen zu erwarten, denn ein überdurchschnittlicher Anteil dieser Bodendenkmale liegt unmittelbar oder nahe an bestehenden oder ehemaligen Gewässem (Seen, Weiher, Flüsse, Bäche, Quellen, Sölle) bzw. deren angrenzenden organischen Bildungen (Moor, Anmoor) und Feuchtböden.

Die lokal negativen Wirkungen, die durch die unterschiedlichen Maßnahmentypen des Maßnahmenkatalogs auf archäologische Denkmale wirken können, sind vielfältig und resultieren insbesondere aus baulichen Eingriffen in den Boden.

Mögliche Betroffenheiten von Denkmälern durch Flächenbeanspruchungen sind insbesondere [...] durch Maßnahmen [...] zur Verbesserung der Durchgängigkeit (MTG 12) sowie bei der Renaturierung mit Flächenbedarf nicht auszuschließen. [...]

Da im Koordinierungsraum Havel in allen Planungseinheiten die Maßnahmentypengruppen 6, 10 und 12 vorgesehen sind [...], können potenziell überall im Einzugsgebiet der Havel aufgrund der potenziellen Beanspruchung von Flächen Zielkonflikte insbesondere hinsichtlich des Schutzes archäologischer Bodendenkmäler auftreten. Da diesen potenziell negativen Beiträgen zur Erreichung des "Schutzes der Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler" keine positiven Auswirkungen des Maßnahmenprogramms gegenüberstehen, ergibt sich für alle Planungseinheiten des Koordinierungsraums hinsichtlich der Erreichung des Umweltziels ein potenziell negativer Beitrag. Durch Prospektionen im Vorfeld der Zulassung und Durchführung der Maßnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Zielkonflikte in der Regel lösen oder zumindest minimieren lassen".

Um die Auswirkungen der geplanten Bauvorhaben auf das Schutzgut Bodendenkmale gem. UVPG §§ 2 (1) und 6 (3) einschätzen zu können, ist daher für die Bereiche, in denen Bodendenkmale begründet vermutet werden, die Einholung eines archäologischen Fachgutachtens (=Prospektion) durch den Vorhabensträger erforderlich. In dem Gutachten ist mittels einer Prospektion zu klären, inwieweit Bodendenkmalstrukturen von den Baumaßnahmen im ausgewiesenen Vermutungsbereich betroffen sind und in welchem Erhaltungszustand sich diese befinden. Fällt das Ergebnis der Prospektion positiv aus, sind weitere bodendenkmalpflegerische Maßnahmen gem. BbgDSchG §§ 7 (3), 9 (3) und 11 (3) abzuleiten und i.d.R. bauvorbereitend durchzuführen. Bei einem Negativbefund kann im untersuchten Abschnitt auf weitergehende Schutz- und Dokumentationsmaßnahmen verzichtet werden.

Die Prospektionsmethode und der Zeitpunkt der Durchführung sind zwischen dem BLDAM, dem Vorhabensträger und ggf. den Bau- und Grabungsfirmen abzustimmen, sobald die Bauausführungsplanung fest steht.

3.3) Zufallsfunde

Wechselnde hydro- und geomorphologische Verhältnisse haben das Landschaftsbild innerhalb der Auen seit urgeschichtlicher Zeit kontinuierlich verändert. Bis zu mehrere Meter hohe Ablagerungen können eine Vielzahl von ur- und frühgeschichtlichen Fundplätzen versiegelt haben und die üblichen Kriterien zur Verdachtsflächenausweisung verschleiern. Im gesamten Vorhabensbereich (auch außerhalb der o.g. Vermutungsflächen) muss deshalb bei Erdarbeiten mit dem Auftreten noch nicht registrierter Bodendenkmale gerechnet werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein erhöhtes Augenmerk auf archäologische Funde zu richten ist.

Auflagen beim Auffinden von Zufallsfunden

Sollten während der Bauausführung bei Erd- und Gewässerarbeiten auch außerhalb der als Bodendenkmalvermutungsbereiche ausgewiesenen Areale Bodendenkmale (Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Knochen, Tonscherben, Metallgegenstände u. ä.) entdeckt werden, sind diese <u>unverzüglich</u> der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde <u>und</u> dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen (BbgDSchG § 11 <1> und <2>). Die Entdeckungsstätte und die Funde sind bis zum Ablauf einer Woche unverändert zu erhalten, damit fachgerechte Untersuchungen und Bergungen vorgenommen werden können. Gemäß BbgDSchG § 11 (3) kann die Denkmalschutzbehörde diese

Frist um bis zu 2 Monate verlängern, wenn die Bergung und Dokumentation des Fundes dies erfordert. Besteht an der Bergung und Dokumentation des Fundes aufgrund seiner Bedeutung ein besonderes öffentliches Interesse, kann die Frist auf Verlangen der Denkmalfachbehörde um einen weiteren Monat verlängert werden. Die Denkmalfachbehörde ist berechtigt, den Fund zur wissenschaftlichen Bearbeitung in Besitz zu nehmen (BbgDSchG § 11 <4>).

Werden archäologische Dokumentationen notwendig, so hat der Träger des Vorhabens nach Maßgabe der §§ 7 (3), 9 (3)-(4) und 11 (3) BbgDSchG sowohl die Kosten der fachgerechten Dokumentation im Rahmen des Zumutbaren zu tragen, als auch die Dokumentation sicher zu stellen.

Um einen reibungslosen, ungestörten Ablauf in der Bauausführungsphase zu garantieren, ist auch für diese Flächen innerhalb der Aue eine archäologische Prospektion im Vorfeld empfehlenswert.

4) Temporär genutzte Flächen

Flächen oder Trassen, die lediglich während der Bauzeit genutzt werden (z. B. Bau- und Materiallager und u. U. auch Arbeitsstraßen), dürfen nicht im Bereich von bekannten oder vermuteten Bodendenkmalen eingerichtet werden bzw. nur dort, wo bereits eine Versiegelung des Bodens vorliegt. Durch den notwendigen Oberbodenabtrag und das verstärkte Befahren dieser Flächen mit schwerem Baugerät sowie durch mögliche Bagger- oder Raupenaktivität o. ä. Eingriffe in den Untergrund wird die Bodendenkmalsubstanz umfangreich ge- und zerstört. Sollte es nicht möglich sein, bauzeitlich genutzte, unversiegelte Flächen und Wege außerhalb bekannter oder vermuteter Bodendenkmale anzulegen, so werden bauvorbereitende kostenpflichtige Schutz- bzw. Dokumentationsmaßnahmen notwendig.

Die bauausführenden Firmen sind über diese Auflagen und Denkmalschutzbestimmungen zu unterrichten und zu ihrer Einhaltung zu verpflichten.

In der Genehmigungsphase sind die Unteren Denkmalschutzbehörden und die Denkmalfachbehörde unbedingt zu beteiligen, um die punktuellen Betroffenheiten zu benennen, zu beurteilen und im Rahmen der denkmalrechtlichen Erlaubnis die entsprechenden Auflagen zu formulieren.

Unsere Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Denkmalfachbehörde für Bodendenkmale und als Träger öffentlicher Belange gemäß BbgDSchG § 17 (1)-(4).

Hinweis:

Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause gegebenenfalls eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

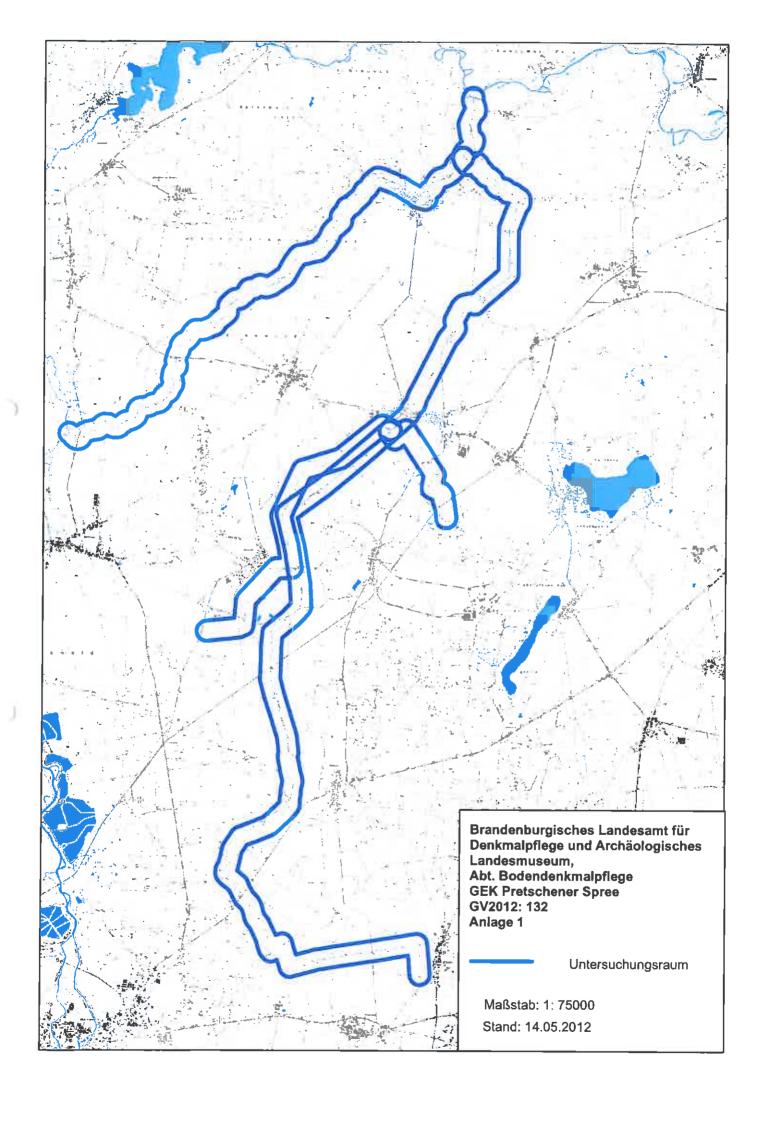
im Auftrag

Dr. Sabine Eickhoff

Referatsleiterin Großvorhaben / Sonderprojekte

Anlagen 1-3

Kopie an Ldkr. Dahme-Spreewald / Untere Denkmalschutzbehörde





Landwirtschaftsbetrieb Fax.033677/5252 Tel. 033677/216 15848 Tauche OT Werder Anger 7 Waltraud Franzke

Werder, den 22.04.2013

Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker MBH Rennbahnallee 109 A

15366 Hoppegarten

Stellungsnahme zum GEK. "Pretschener Spree"

Sehr geehrte Damen und Herren,

- ich möchte zu o.g. Projekt Stellung nehmen.

 1. Positiv zu bewerten ist die beidseitige Bepflanzung, der "Pretschener Spree", mit Bäumen, um eine Verkraufung weitgehend zu verhindern. Nachteilig ist der höhere Laubanfall in der
- Spree. Dieser führt zur schnelleren Verschlammung der Gewässer. Der hohe Laubanteil verschlechtert die Futterqualität insbesondere bei Silage.
- N Nachteilig sind die höheren Wasserstände auf den ohnehin schon niedrig gelegenen Futterqualität durch Sauergräser darstellt. Spreewiesen. Was eine Verschlechterung der Befahrbarkeit der Flächen und der
- w Weidetieren und zur erhöhten Stechmückenpopulation. Diese wiederum begünstigen gesundheitliche Probleme z. Bsp. Blauzungenkrankheit, Schmallenbergvirus und weitere Krankheiten. Der hohe Wasserstand auf den Wiesen führt auch zum verstärkten Leberegelbefall bei den

Gewässerentwicklungskonzeptes "Pretschener Spree" ab Aus den oben genannten Gründen lehnen wir die umfangreichen Maßnahmen des

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Franzke

Matthias Pallasch

Gesendet: Dienstag, 2. April 2013 14:09 Ronny Lehmann <r.lehmann@agrarhandel-duerrenhofe.de>

Matthias Pallasch

An:

Betreff:

Von:

GröditscherLandgraben und Dürrenhofer Grenzgraben Stellungnahme GEK Pretschener Spree PS 03 und PS04; GEK

stark übertrieben, wir verzichten schließlich schon auf 3 m breite Streifen, welche zur Ablage des bekannt und wurden ja auch im Januar besprochen. Hierauf sollte unserer Meinung nach Wert gelegt werden Problematiken des renaturierten Abschnittes PS 02 und vor allem des Ursprungsabschnittes PS 05 sind Ihnen der Flächen nach den LWH- Maßnahmen des WBV auch problemlos möglich, und soll auch so bleiben. Die Silagen für die Milchkuhfütterung in mindestens 3 Schnitten. Dies war nach anfänglichen unnötigen Überstauungen Sehr geehrter Herr Pallasch, in den Planungsabschnitten 03 und 04 bewirtschaften wir ca. 200 ha Grünland als Meliorationssystems und dessen Pflege. Die Anlage von 10 m breiten Randstreifen entlang der Gewässer erscheint Hier bewirtschaften wir ca. 250 ha Grünland und ca. 220 ha Acker. Oberste Priorität hat die Erhaltung des Extensivgrünland und teils im ökologischen Landbau. Die Flächen dienen vorrangig zur Gewinnung hochwertiger Für die Planungsgebiete des Gröditscher Landgrabens und des Dürrenhofer Grenzgrabens gilt grundsätzlich gleiches. dienen.

und kostet uns von den Wiesen wertvolles Futter, sodaß jegliche Maßnahmen, welche einen ordentlichen Weiterhin ist das Abfließen des Dürrenhofer Grenzgrabens in den Gröditscher Landgraben jährlich ein Lotteriespiel

Wasserabfluß behindern, nicht tolerierbar sind

27

Ronny Lehmann

MfG

Agrargenossenschaft Unterspreewald eG

Vorstand: Rosalie Schönfeld/ Uwe Schieban

Aufsichtsratsvorsitzende: Simone Hill

GenR 0146 Cottbus Stadt

FA Königs Wusterhausen St.nr. 049/135/01522

ID DE 138860567

email: r.lehmann@agrarhandel-duerrenhofe.de



Siegmund Noack Hauptstr. 55

15910 Unterspreewald



Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH Dipl. Ing. Matthias Pallasch

Rennbahnallee 109 a

15366 Hoppegarten

Neu Lübbenau, den 06.04.2013

Sehr geehrter Herr Pallasch,

möchte ich folgende Stellungnahme abgeben: hinsichtlich der geplanten Maßnahmen für das Gewässerentwicklungskonzept Pretschener Spree,

- durch erhöhte Abflüsse am Einlaufbauwerk ist mit höheren Wasserständen im gesamten Gebiet zu rechnen.
- 4 60 12 Krautung darf nicht reduziert werden
- Weidewirtschaft muss weiter uneingeschränkt möglich sein
- Primärauen sollen nicht reaktiviert werden,
- 0 0 Veränderungen der Uferlinien bedeutet Eingriff in Nutz- und Eigentumsflächen,
- Durch Senkung des Fließquerschnittes(Anhebung Sohle, eingeschränkte Krautung) erhöht sich der Wasserspiegel .

Bewirtschaftung lehne ich in jedem Fall ab. Es sind Eigentums- und Pachtflächen meines Betriebes davon betroffen. Eine Einschränkung der

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsdienst Fachverein Öko-Kontrolle e.V. Herausgegeben: Qualitätsmanagement Handbuch freigegeben durch: JF Datum: 20.01.10 16.1 Bescheinigung Änderungsstand: 13 Seite 1 Q1/Z1

BESCHEINIGUNG

Dem Unternehmer auszustellende Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

OKO - Kontrolle 6' V -

Nummer der Bescheinigung: 2012/8004

Unternehmen:

Siegmund Noack

Hauptstr. 55

15910 Neu Lübbenau

Kontrollnummer D-BB-034-8004-A

Haupttätigkeit: landwirtschaftlicher Betrieb (Erzeuger)

Kontrollstelle:

Fachverein Öko-Kontrolle e.V

19395Plau am See OT Karow Plauerhäger Weg 16

Fax. 038738-70756

Tel. 038738-70755

DE-OKO-034

Erzeugnisgruppen / Tätigkeiten:

Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse

Grobfutter (außer 1,392 ha), Marktfrüchte

Grobfutter 3,00 ha

Tiere und Tierische Erzeugnisse

Gültigkeitsdauer

Pflanzliche Erzeugnisse von

Tierische Erzeugnisse von

21.05.2012 bis 31.12.2013

21.05.2012 bis 31.12.2013

Umstellungserzeugnis ökologisches Erzeugnis

definiert als:

ökologisches Erzeugnis

7. Datum der Kontrolle(n):

10.05.2012, 26.05.2011, 20.05.2010 02.06.2009, 25.06.2008, 02.10.2007

8. Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden vorgenannten Verordnungen.

21.05.2012 NO S

Fachverein Öko-Kontrolle e.V.
Plauerhäger Weg 16
19395 Plau am See · OT Karow
Tel.: 038738/70755
Fax.: 038738/70756

Jens Freitag Dipl. agr. Ing



Hohenbrücker Str. 1 "Spreetal"eG Agrargenossenschaft

15910 Unterspreewald

Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH Dipl. Ing. Matthias Pallasch

Rennbahnallee 109 a

15366 Hoppegarten

Neu Lübbenau, den 08.04.2013

Sehr geehrter Herr Pallasch,

betroffener Flächen des GEK folgende Einwände erheben: bezüglich der Maßnahmekonzeption GEK Pretschener Spree, möchten wir als Besitzer und Nutzer

der Bewirtschaftung in keinem Falle möglich. Da ca. 80-90 ha Grünland unseres Unternehmens davon betroffen sind, ist eine Einschränkung

- durch erhöhte Abflüsse am Einlaufbauwerk ist mit höheren Wasserständen im gesamten Gebiet zu rechnen.
- SIN Krautung darf nicht reduziert werden
- Weidewirtschaft muss weiter uneingeschränkt möglich sein
- Primärauen sollen nicht reaktiviert werden,
- 5 Veränderungen der Uferlinien bedeutet Eingriff in Nutz- und Eigentumsflächen,
- erhöht sich der Wasserspiegel. Durch Senkung des Fließquerschnittes(Anhebung Sohle, eingeschränkte Krautung)

Mit freundlichen Grüßen

Zeidler Vorstandsvorsitzende-